

Arbeitsbereich:

- Pfadfinder

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Datum: 01.07.2020

Tätigkeit:

- Umgang mit Boden, Erden und Substraten
- Gruppenstunden

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Erreger von Tetanus (Wundstarrkrampf): *Clostridium tetani*

GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Tetanus (Wundstarrkrampf) ist eine häufig tödlich verlaufende Infektionskrankheit, welche die muskelsteuernden Nervenzellen befällt und durch das Bakterium *Clostridium tetani* ausgelöst wird. Eine Infektion kann über Verletzungen beim Umgang mit Erden, Substraten, Tieren bzw. Fäkalien erfolgen.

Aufnahmepfad/Übertragungsweg:

Über die Haut (Schnitt-, Stich- bzw. Bisswunde, Insektenstich) und vorgeschädigte Haut (Schmierinfektion)

Gesundheitliche Wirkungen:

Die Inkubationszeit beträgt zwischen drei Tagen und drei Wochen, in seltenen Fällen kann sie auch mehrere Monate betragen. Zuerst treten grippeähnliche Symptome wie Kopfschmerz, Schwindel, Unruhe, Gliederzittern, Mattigkeit, Ermüdungserscheinungen, Muskelschmerzen und Schweißausbrüche auf. Es kommen Muskelkrämpfe der Kaumuskulatur, Muskelsteife und Schluckstörungen hinzu. Später kommt es zu schweren Muskelkrämpfen am gesamten Körper, zu Störungen des Kreislaufs und der Atmung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Arbeiten im Tierhaltungsbereich sind Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln der Betriebsanweisungen zu biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) der RG 1 und 2 zusätzlich zu beachten.

Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Eine Impfung gegen Tetanus ist verfügbar und wird empfohlen. Experten der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) raten zur vorbeugenden Immunisierung gegen Tetanus. Die Tetanus-Impfung sollte bereits im Säuglingsalter erfolgen und im Laufe des Lebens regelmäßig aufgefrischt werden. Eine vollständige Tetanus-Impfung bietet Schutz für etwa zehn Jahre. Im Notfall kann auch noch nach einer möglichen Tetanus-Infektion geimpft werden, wenn nicht klar ist, ob der Impfschutz ausreicht.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Für ausreichenden Impfstatus ist zu sorgen.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

Vorgesetzter:**Tel.-Nr.:**

ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

Notruf: 112**Ersthelfer:****Tel.-Nr.:**